

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 16.04.2018, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Ralf Leßmeister

Kreisbeigeordnete/r

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

CDU-Fraktion

Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung
Herr Ulrich Wasser

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 10:20 Uhr.
Verlässt die Sitzung frühzeitig um 10:20 Uhr.

Vertretung für Herrn Dr. Peter Degenhardt

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herr Martin Müller
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch

Kommt zur Sitzung um 09:04 Uhr.
Kommt zur Sitzung um 09:05 Uhr.

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Schriftführer/in

Herr Achim Schmidt

Gäste

Herr Goswin Förster, Kreistagsmitglied
Herr Stein, LBM
Herr Deutsch LBM

Verwaltung

Frau Pfaffenrath	Abteilung 4
Frau Schlanke	Abteilung 1
Herr Keller	Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart	Kreisoberverwaltungsrätin
Herr Kusche	Abteilung 5
Herr Lauer	Abteilung 1
Herr Weber	Abteilung 1
Herr Philipp	Abteilung 3
Frau Dr. Matt-Haen	Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler
Herr Christian Meinlschmidt als Vertreter für Herrn Hechler

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:35 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis 3:10:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 3.11 bis TOP 6 und TOP 8 bis 11:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Uwe Unnold kommt zur Sitzung um 10:33 Uhr zu TOP 8 zurück.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Uwe Unnold verlässt die kommt zur Sitzung um 10:31 Uhr und kommt zu TOP 8 zurück.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 10.04.2018 elektronisch und schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 13.04.2018 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses. Zum Tagesordnungspunkt 2 begrüßt er die Vertreter des LBM Herrn Stein und Herrn Deutsch.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Achim Schmidt bestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 1 | Weiterentwicklung des VRN zum Mobilitätsverbund - Finanzierung | 1037/2018 |
| 2 | Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern | 1040/2018 |
| 3 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 23.04.2018 | |
| 3.1 | Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 - Vergabe der Bauarbeiten | 1036/2018 |
| 3.2 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018;
hier: TH 11 | 1044/2018 |
| 3.3 | Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO | 1038/2018 |
| 3.4 | Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B;
hier: Sachstandsbericht | 1035/2018 |
| 3.5 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8: Auftragsvergaben | 1039/2018 |
| 3.6 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße | 1046/2018 |
| 3.7 | Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen | 1045/2018 |
| 3.8 | Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz | 1047/2018 |
| 3.9 | Ärzteversorgung im ländlichen Raum; Information der Kassenärztlichen Vereinigung | |
| 3.10 | Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung | 1049/2018 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|-----------------------|------------------|
| 3.11 | Personalangelegenheit | 1048/2018 |
| 4 | Personalangelegenheit | 1022/2018 |
| 5 | Personalangelegenheit | 1025/2018 |

6	Personalangelegenheit	1026/2018
7	Personalangelegenheit	1027/2018
8	Personalangelegenheit	1028/2018
9	Personalangelegenheit	1029/2018
10	Personalangelegenheit	1034/2018
11	Personalangelegenheit	1041/2018

Öffentlicher Teil

TOP 1 Weiterentwicklung des VRN zum Mobilitätsverbund - Finanzierung Vorlage: 1037/2018

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2013 hat sich der Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) dazu entschlossen, den Verkehrsverbund zu einem Mobilitätsverbund weiterzuentwickeln. Hintergrund ist der zunehmende Wandel im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

Unter dem Dach des VRN als Mobilitätsverbund werden zukünftig alle nutzbaren Mobilitätsangebote zusammengeführt. Als Beispiele können hier bereits heute Angebote des CarSharing-Unternehmens Stadtmobil oder das Fahrradverleihsystem VRN nextbike genannt werden.

Der Kunde hat künftig nur noch einen Ansprechpartner für seine Mobilitätswünsche. Durch diese für den Kunden bequeme Herangehensweise sollen insbesondere auch bestehende Zugangshürden abgebaut werden.

Als einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum Mobilitätsverbund hat der VRN bereits im Jahr 2017 die elektronische Mobilitätsauskunft eingeführt, die u.a. die Alternativen im Bereich CarSharing, Mietrad und Co. in der Fahrplanauskunft aufzeigt.

Ein weiterer Baustein betrifft die Zusammenfassung der Themen Buchen, virtuelles Begleiten während der Fahrt und das Abrechnen aller in Anspruch genommenen Mobilitätsangebote. Durch die Digitalisierung sollen die verschiedenen Mobilitätsanbieter so vereint werden, dass der Kunde den Eindruck einer inneren Geschlossenheit des Mobilitätssystems erhält. Die Aufbereitung dieser Themenbereiche wird sehr personal- und ressourcenintensiv sein.

Eine weitere wesentliche Entwicklungsstufe zum Mobilitätsverbund wird die Aufbereitung des großen – anonymen - digitalen Datenbestandes sein, um hiermit maßgeschneiderte Angebote zu bilden, die Nachfrage zu steuern und die Wirtschaftlichkeit der Verkehrserbringung zu verbessern.

Der VRN will einen Beitrag dazu leisten, die aktuellen Herausforderungen, wie das Verkehrswachstum in der Metropolregion, das Umlenken auf klimaschonende Mobilitätsformen zur Senkung der Verkehrsbelastung auf den Straßen und die Abfederung der Nachteile des demografischen Wandels im ländlichen Raum zu meistern.

Finanzierung des Verbundes:

Die bisherige Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar deckt grundsätzlich die Kosten, die das Kerngeschäft des Verkehrsverbundes verursachen. Sie ist bisher moderat dynamisiert worden.

Da sich das Kerngeschäft des Verkehrsbundes in den vergangenen Jahren bereits um mehrere Aufgabenbereiche erweitert hat, ist eine Anpassung der Umlage erforderlich. Zu den zusätzlichen Aufgaben im VRN lassen sich mittlerweile die folgenden Bereiche zählen:

- Planung und Angebot:
Hier sind in der Vergangenheit 74 Buslinienbündel im VRN gebildet worden, die als Grundlage für die Ausschreibungen der Verkehre dienen. Der Aufwand für die Planung und Aktualisierung der einzelnen Bündel steigt weiter an.

- Marketing und Tarif:
Durch den Trend hin zu individualisiertem Marketing sind Kostensteigerungen zu verzeichnen.
- Aufgabenträgerbetreuung und Vergabe:
Die Durchführung der Vergabeverfahren der Buslinienbündel stellt eine große Herausforderung dar. Durch die schrittweise Vergabe der Verkehre hat der VRN sukzessive Know-How im Mobilitäts- und Anbietermarkt dazu gewinnen können. Die hohe Anzahl an Vergaben und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen jedoch zu stetig steigendem Aufwand beim VRN. Zudem rücken verstärkt die Aufgaben Controlling und Qualitätsmanagement in den Fokus.
- Umorganisation der Abteilung Digitale Mobilität:
Dieser Bereich ist aus den Bereichen Fahrplan und Informationstechnologie entstanden und ist am meisten durch die digitale Umgestaltung betroffen. Der Personalstand konnte bisher den Anforderungen angepasst werden. Allerdings steigen die Anforderungen an das Arbeitsgebiet weiter an, wodurch höhere Sach- und Personalkosten entstehen.
- Neugründung der Abteilung Einnahmeabrechnung:
Dieser Bereich wurde zum 01.01.2018 neu gegründet und wird sich den Aufgaben der Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen der rund 60 Verkehrsunternehmen im Verbund annehmen. Dieser Bereich war bisher für die URN GmbH (Unternehmensseite) als Dienstleistung erbracht worden. Mit der Änderung der Satzung zum Verbundtarif übernahm die VRN GmbH diese Aufgabe.

Die Finanzierung des Verkehrsverbundes muss aufgrund der weitreichenden Veränderungen durch eine Anpassung der Umlage sichergestellt werden. Insbesondere die weitere digitale Umgestaltung auf dem Weg zum Mobilitätsverbund kann nicht mit Hilfe der Erlöse und der Auflösung von Rücklagen in der bisherigen Form abgedeckt werden.

Im Rahmen einer Abwägung der VRN GmbH von Minimal- und Maximalvarianten der digitalen Entwicklung im VRN wurde mit Hinblick auf eine Begrenzung der Kostenseite eine sog. Vorzugsvariante gebildet.

Dieses Vorzugszenario erlaubt es dem VRN, neben dem bisher Erreichten, die digitale Umgestaltung maßvoll weiterzubetreiben.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Verbundes stellt sich die Umlagenhöhe in der Vorzugsvariante wie folgt dar:

Umlage	2018	2019	2020	2021	2022	2023
VRN €	11.582.027	12.342.649	13.727.470	14.450.635	14.994.275	15.328.524

davon:

Anteil	2018	2019	2020	2021	2022	2023
LK KL €	403.486	429.984	478.227	503.420	522.359	534.003

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 2 Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 1040/2018**

Sachverhalt:

In der Kreisausschusssitzung ist ein Bericht des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Kaiserslautern zu den anstehenden Projekten des Kreisstraßenbaus im Landkreis Kaiserslautern für den Zeitraum 2018 – 2021 vorgesehen.

TOP 3 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 23.04.2018

**TOP 3.1 Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 -
Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 1036/2018**

Sachverhalt:

Der gebundene Fahrbahnaufbau der K 63 ist für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Ein frostsicherer Aufbau ist nicht mehr vorhanden.

Um Abhilfe zu schaffen ist geplant die bestehende Fahrbahn durch Aufbringen einer mind. 8,0 cm dicken Tragschicht und einer 4,0 cm starken Asphaltsschicht zu verstärken. Die Bankette werden abgeschält und mit tragfähigem Material an die neue Fahrbahn angepasst.

Mit dieser Maßnahme kann der vorhandene alte Fahrbahnaufbau gesichert und als tragfähiger Unterbau für die neuen Asphaltsschichten genutzt werden.

Das zu vergebende Bauvorhaben ist im Straßenbauprogramm 2018 des Landkreises Kaiserslautern mit einem Planansatz von 350.000 € vorgesehen. Der Haushalt 2018 wurde vom Kreistag am 19.02.2018 beschlossen. Mit der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung durch die ADD Trier wird bis zur Auftragsvergabe gerechnet.

Der Fördersatz beträgt 65 %, der Zuwendungsbescheid vom 05.04.2018 liegt vor.

Die o.g. Maßnahme ist mit Leistungen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Kaiserslautern sowie den Verbandsgemeindewerken Landstuhl als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am Donnerstag, den 12.04.2018 um 10:30 Uhr beim LBM KL hatten drei Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der ersten drei Angebote hatte nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

1	Fa. Otto Jung, Sien	557.131,24 €
2	Bieter 2	576.077,95 €
2	Bieter 3	621.834,04 €

Hinweis: Die Fa. Otto Jung gibt auf ihr Angebot einen **Preisnachlass von 2 %**.

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf (gem. Preis von Fa. Jung)

Gesamtsumme aller Kostenträger:	545.988,62 €
zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern für die K63-KL	449.910,01 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	1.100,01 €
zu Lasten der VG-Werke Landstuhl	94.978,60 €

Das Angebot der Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien wurde vom LBM als wirtschaftliches Angebot gewertet. Die Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Zu den Kosten:

Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 350.000 € eingeplant. Die aktualisierte Kostenschätzung durch den LBM für den Kreisanteil lag bei der K 63 bei 400.000 €. Die anfallenden Mehrkosten können innerhalb des Kreisstraßenbaubudget, insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Maßnahme K 61/63 Ausbau des Knotenpunktes in der OD Oberarnbach, welche durch Mittelübertrag bereitgestellt werden, aufgefangen werden.

Ausschlaggebend für die Kostensteigerung bei der K63 sind die gestiegenen Einheitspreise bedingt durch die gute Auftragslage bei der Bauindustrie.

Die Baumaßnahme K63 Oberarnbach steht in zeitlicher Abhängigkeit zur anstehenden Baumaßnahme L472/K16-SWP bei Queidersbach. Diese soll am 6. August 2018 beginnen und über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren laufen. Die K63 muss vorher fertig sein um die Behinderung für den Verkehr zu minimieren.

Der LBM empfiehlt dem Landkreis Kaiserslautern trotz der hohen Kosten für ihren Anteil zuzustimmen, da aus deren Sicht bei einer erneuten Ausschreibung keine wesentlich besseren Angebote erzielt werden können.

Der LBM bittet, die Entscheidung baldmöglichst mitzuteilen, so dass die Arbeiten am 22. Mai 2018 begonnen werden können. Die Zuschlagsfrist endet am 11. Mai 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2018) an die Fa. Otto Jung, Sien zum Angebotspreis von **449.910,01 €** (Kreisanteil) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

**TOP 3.2 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018;
hier: TH 11
Vorlage: 1044/2018**

Sachverhalt:

Im Budget 1103 kommt es zu Mehraufwendungen, die in Höhe von 437.000 € nicht innerhalb des TH 11 gedeckt werden können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen begründen sich wie folgt:

Die laufenden Kosten der Einrichtungen zur teilstationären Betreuung von Menschen mit Behinderung in Tagesförderstätten wurden rückwirkend zum 01.01.2012 erhöht. Die Verwendungsnachweise vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden der Abteilung Jugend und Soziales erst im Januar bzw. Februar 2018 zugestellt.

Bis 2011 betrug der kalendertägliche Betreuungssatz 80,90 €.

Die neuen kalendertäglichen Betreuungssätze wurden wie folgt festgesetzt:

2012 € 83,89
2013 € 87,78
2014 € 90,40

Aufgrund der Rechnungen der Tagesförderstätte Reha-Westpfalz (Posteingang: 27.02. und 05.03.2018) ergeben sich folgende Nachzahlungen:

2012 € 34.088,89
2013 € 80.846,88
2014 € 113.867,00

Gesamtnachzahlung 2012 bis 2014: 228.802,87 €

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Nachberechnungen der Tagesförderstätten noch nicht vor. Aufgrund eines Prüflaufes wurden die Kosten mit dem Tagessatz 90,40 € hochgerechnet. Es ergab sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von ca. 269.200 €, der zum Teil (61.002,87 €) aus noch vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann, so dass eine Deckungslücke von insgesamt 437.000 € verbleibt.

Derzeit ist noch nicht absehbar bis zu welchem Zeitpunkt die Nachzahlungen für die Tagesförderstätten der Jahre 2015 bis 2017 vorliegen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017/2018 im Budget 1103 – Leistungen SGB XII und SGB II in Höhe von 437.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

TOP 3.3 Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
Vorlage: 1038/2018

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2018 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbraucher Mittel aus 2017 nach 2018 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere die „Großprojekte“ Energetische Sanierung Kreishaus und Breitbandausbau wurden in 2018 neu eingeplant. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2017 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigelegten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (lfd. Nr. 1-31) aufgeführt.

Im Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (insbesondere für wirtschaftliche Jugendhilfe und Softwarelizenzen) und Hardware, insgesamt **85.000 €** übertragen (lfd. Nr. 1 und 2).

Im Teilhaushalt 2 - Finanzen - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **895.300 €** (lfd. Nr. 3-9) vorgesehen. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von 148.000 € werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Bei der Maßnahme K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme werden die noch vorhandenen Ermächtigungen ebenfalls übertragen und bei Bedarf auch für etwaige Mehrkosten bei der sich in 2018 anschließenden Maßnahme K63 freie Strecke zw. Oberarnbach und K60 verwandt. Es handelt sich um einen Betrag von 198.000 €.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt war bereits in 2017 mit einem hälftigen Ansatz von 150.000 € eingeplant. Da das Vorhaben in 2017 nicht realisiert werden konnte, wurde in 2018 ein neuer Ansatz in Höhe von 300.000 € gebildet. Nach Angaben des LBM muss aufgrund der Erkenntnisse der letzten Submissionen mit einem gestiegenen Preisniveaus gerechnet werden, weshalb ein Betrag in Höhe von 50.000 € übertragen wird.

Das Vorhaben K62 OD Otterbach war in 2017 mit 800.000 € (+ 500.000 € Verpflichtungsermächtigung) eingeplant. Da die Baumaßnahme in 2017 nicht zur Ausführung kam erfolgte eine erneute Einstellung im Haushalt 2018. Da sich eine Kostensteigerung abzeichnete wurde im Haushalt 2018 eine Auszahlungsermächtigung von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 800.000 € eingeplant. Die mittlerweile erfolgte Submission ergab Gesamtkosten für den Straßenbau von ca. 1.860.000 €. Da darüber hinaus mit weiteren Kosten für Begrünung, Vermessung, ggf. Grunderwerb zu rechnen ist, wird aus dem Ansatz 2017 noch ein Betrag von 250.000 € mittels Übertrag bereitgestellt.

Bei der Maßnahme K67 freie Strecke zwischen L469 und Kreisgrenze zog sich der Bau noch ins Jahr 2018 und es stehen folglich noch Rechnungen aus. Die vorhandene Ermächtigung von 186.000 € wird ebenfalls übertragen.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von 9.300 € für den Knotenpunkt K13 Weilerbach. Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung von 54.000 € übertragen wird.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **150.000 €** (lfd. Nr. 10).

Der Übertrag erfolgt bei Maßnahme 41704 / Breitbandausbau. Hier waren an Auszahlungsermächtigungen im Haushalt 2017 insgesamt 7.000.000 € eingeplant. Es kamen lediglich 57.715 € (insbesondere für die Machbarkeitsstudie) zur Auszahlung. Das Vorhaben wurde in 2018 neu eingeplant. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 bereits bekannt war, dass das Breitbandprojekt auch auf die unterversorgten Schulen ausgeweitet werden kann, wurde der Ansatz 2018 auf 7.500.000 € erhöht. Ferner wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, wonach in Folge der unechten Deckung die Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Kostenbeteiligungen für etwaige Mehrauszahlungen für das Breitbandprojekt zu verwenden sind. Die genauen Kosten des Breitbandausbaus können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Aktuelle Kostenschätzungen gehen von einem Kostenvolumen für die Versorgung der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern und der unterversorgten Schulen von insgesamt ca. 8.500.000 € aus. Die gegenüber der Planung 2018 erwarteten höheren Kosten führen auch zu einem höheren Eigenanteil. Zur Deckung des erhöhten Eigenanteils und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird von der Ermächtigung des Jahres 2017 ein Betrag von 150.000 € nach 2018 übertragen.

Im **Teilhaushalt 6 – Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr**- werden **1.570 €** (lfd. Nr. 11) für den Erwerb beweglicher Güter übertragen. Der Ansatz 2017 belief sich auf 2.000 €. Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen, insbesondere von Bürostühlen, wurden in 2017 nicht mehr realisiert.

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **200.000 €** (lfd. Nr. 12). Dieser Übertrag erfolgt bei Maßnahme 71601 und betrifft komplett die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Insgesamt wurden bisher ca. 430.000 € verausgabt. 160.000 € sind im Haushalt 2018 neu eingestellt, sodass zur Gesamtfinanzierung aus der vorhandenen Ermächtigung 2017 noch 200.000 € benötigt werden.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **967.220 €** (lfd. Nr. 13-22) vorgesehen.

Davon betreffen 660.000 € die Anschaffung von Fahrzeugen (davon 440.000 € Gerätewagen Gefahrgut, 150.000 € Mehrzweckfahrzeug und 70.000 € Rettungswagen).

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von 77.670 € für die Ersatzbeschaffung AB-Führung, 11.000 € für die Beschaffung eines Stromerzeugers für AB-Führung, 8.550 € für die Beschaffung digitaler Meldeempfänger und 55.000 € für die Schlepphalle für Abrollbehälter in Schwedelbach. Weiterhin werden aus der Ermächtigung 2017 noch für Kreiszuschüsse 120.000 € benötigt. Davon 20.000 € für die Beschaffung digitaler Melder und 100.000 € für die Atemschutzwerkstatt bei der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei Maßnahme 2 von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 63.616,33 € noch 35.000 € benötigt und übertragen.

Die weiteren Übertragungen (lfd. Nr. 23- 31) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **215.275 €**.

In der Regel erfolgte bei diesen Maßnahmen der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2018 neue Ansät-

ze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf für 2017 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2018 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel ebenfalls zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **2.514.365 €** (Vorjahr: 5.446.378 €).

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.514.365 aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

TOP 3.4 Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 1035/2018

Sachverhalt:

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2016 erhielt die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH den Auftrag den Neubau der Rettungswache in Schwedelbach zu realisieren. In der Planungsphase erwies sich das vorgesehene Grundstück als ungeeignet. Die angestrebten Synergien haben sich u.a. durch aufwendige Erdarbeiten (Aufschüttungen, Bachverlegung) letztlich als unwirtschaftlich erwiesen.

In Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Schwedelbach konnte ein Grundstück in unmittelbarer Nähe gefunden werden (Plan.-Nr. 2854, siehe Anlage), welches sich durch bereits vorhandene Versorgungsleitungen (bzw. in unmittelbarer Nähe) als geeigneter herausstellte. Dieses Grundstück, was bisher Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet „Am Kiefernkopf“ war, wird derzeit zu Bauland umgewidmet. Die Ortsgemeinde Schwedelbach wird hierzu noch im April 2018 die Satzung beschließen.

Derzeit laufen letzte Abstimmungen mit der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH über die Ausgestaltung des Baukörpers. Die Grundstücksfläche wurde bereits vorbereitet (Rodung), sodass mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden kann.

Die Grundstückfläche erlaubt nur den Bau einer Rettungswache, die geplante Unterkunft für die Katastrophenschutzeinheit SEG-Betreuung kann hier nicht realisiert werden. Da die angestrebten Synergien einen hohen Stellenwert haben (u.a. Zusammenarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Stärkung des Ehrenamtes durch Mitgliedergewinnung aus dem Hauptamt, gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten), ist derzeit der Ankauf eines Grundstückes mit vorhandener –geeigneter– Bebauung in unmittelbarer Nähe zur Rettungswache Schwedelbach in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Die Landeszuwendung aus Mitteln des I-Stocks wurde abgelehnt, da eine spezialgesetzliche Regelung eine Bezuschussung ermöglicht. Daher wurde analog zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern eine Landeszuwendung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz beantragt. Eine Bewilligung des Innenministeriums hierzu steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 3.5 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8: Auftragsvergaben
Vorlage: 1039/2018

Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes stehen verschiedene Auftragsvergaben in den nächsten Wochen bevor. Da zur Sicherstellung des Zeitplans ein umgehender Baubeginn dringend erforderlich ist, kann mit den Vergaben nicht bis zur nächsten Sitzung des KA abgewartet werden. Deshalb wird für die nachfolgenden Gewerke (ausgenommen Pos. 1 A)) um Beschluß gebeten, den Landrat zur Vergabe zu ermächtigen.

1. Fassadensanierung

A) Metallbauarbeiten Dachterrasse (Vergabebeschluss):

Das Gewerk Metallbauarbeiten wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurde der Rückbau und die Entsorgung der provisorischen Abdichtung zum Schutz der sanierten Betonoberflächen ausgeschrieben sowie die Herstellung des Geländers einschl. der Unterkonstruktion.

Das Gewerk wurde auf 73.794, 28 € brutto geschätzt.

Insgesamt wurden vier Angebote eingereicht. Wenn die entsprechenden Prüfungs- und Wertungsergebnisse nichts anderes ergeben, wird der Zuschlag an die Firma **W. Herbst GmbH in Freimersheim** zum angebotenen Preis von **65.334,21 € brutto** erteilt werden.

B) Dachabdichtungsarbeiten (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich bei diesem Gewerk um die Herstellung der Dachabdichtung auf der Terrasse einschließlich der Herstellung der Flachdacheinläufe und allen zugehörigen Abdichtungsarbeiten. Die geschätzten Kosten liegen bei **81.148,84 € brutto**.

Das Gewerk wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Nachdem bei der Submission kein Angebot eingereicht wurde, hat die Verwaltung nach erfolgter vergaberechtlicher Prüfung das Gewerk mehreren Firmen im Wege der **freihändigen Vergabe** angeboten. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

C) Klempnerarbeiten (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich um die Herstellung der Dachentwässerung. Die geschätzten Kosten liegen bei **64.055,93 € brutto**.

Auch das Gewerk Klempnerarbeiten wurde zunächst im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Bei dieser Submission wurden ebenfalls keine Angebote eingereicht.

Daher wurde auch dieses Gewerk im Wege der freihändigen Vergabe mehreren Firmen angeboten. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

D) Abbrucharbeiten- Kernbohrungen (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich bei diesen Kernbohrungen um die Herstellung der Durchdringungen in der Fassade für die Lüftungsanlage. Die geschätzten Kosten liegen bei **32.629,80 € brutto**.

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden verschiedene Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

2. Innenraum- und Brandschutzsanierung

A) Brandschutz - Putz- und Stuck (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich dabei um die Putzarbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzarbeiten. Das Gewerk wurde auf **39.998,99 EUR brutto** geschätzt.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein. Die Angebote liegen zwischen **28.158,97 € brutto** und **77.052,26 € brutto**.

Es wird beabsichtigt, das Angebot nach fachtechnischer Prüfung an den günstigsten Bieter im Verfahren zu vergeben.

B) Estricharbeiten (Vorratsbeschluss):

Im 6.Obergeschoß muss der vorhandene Estrich vollständig ersetzt werden. Die geschätzten Kosten liegen bei **20.044,96 € brutto**.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 26.04.2018 statt.

C) Maurerarbeiten (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich vor allem um die Schließung der wandhohen Öffnungen in den Seitenwänden der Büros infolge der Neuinstallation der Heizungsleitungen sowie die Herstellung der Unterverteilungsgehäuse in den Fluren. Die geschätzten Kosten liegen bei **39.316,60 € brutto**.

Das Gewerk wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

D) Gerüstarbeiten (Vorratsbeschluss):

Es handelt sich hierbei um das Gerüst, welches im inneren des Treppenauges im Zentraltreppenhause für Putz-, Maler- und Installationsarbeiten gestellt werden muss. Die geschätzten Kosten liegen bei **23.669,10 € brutto**.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 15.05.2018 statt.

E) Putz- und Stuckarbeiten (Vorratsbeschluss):

Hierbei handelt es sich um allen übrigen Putz- und Stuckarbeiten. Die geschätzten Kosten liegen bei **229.968,79 € brutto**.

Das Gewerk wird derzeit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

F) Trockenbauarbeiten (Vorratsbeschluss):

Hierbei handelt es sich vor allem um den Einbau neuer Unterdecken in den Bürogebäuden anstelle der bisherigen nicht mehr standsicheren Strohmatte-Unterdecken. Das Gewerk wurde auf **517.947,15 € brutto** geschätzt.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren. Bei der Submission wurden insgesamt sechs Angebote eingereicht zwischen **236.230,71 €** und **325.725,38 € brutto**.

Der Auftrag soll an den nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

1. A)

Der Kreisausschuss vergibt die Leistung für die Metallbauarbeiten Dachterrasse an die Firma W. Herbst GmbH in Freimersheim zum angebotenen Preis von **65.334,21 € brutto**.

1. B)-D)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

2. A)-D)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

2. E)-F)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Landrat zu ermächtigen, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

TOP 3.6 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt a.d. Weinstraße
Vorlage: 1046/2018

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen. Gemäß den beigefügten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 10 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorzuschlagenden enthalten.

Bei der Auswahl der Personen ist insbesondere folgendes zu beachten:

- a) Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO).
- b) Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z.B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigefügten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 10 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stünden der CDU 4 Personen, der SPD 3 Personen, der FVVG 2 Personen und den Grünen 1 Person zu.

TOP 3.7 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen
Vorlage: 1045/2018

Sachverhalt:

Aufgrund § 40 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, tritt jedes fünfte Jahr bei dem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt.

Dem Ausschuss gehören u. a. Vertrauenspersonen an. Diese Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden im Jahr 2018 vom Kreistag aus den **Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks** mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** neu gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Vertrauenspersonen beträgt

- für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl 5** und
- für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern 3 Personen**.

Für den Fall einer Verhinderung der Vertrauenspersonen können für diese auch Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden; dabei ist zu beachten, dass die Reihenfolge des Eintritts der Vertretung genau bestimmt ist.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen gelten die in der Anlage beigefügten §§ 32-35 GVG entsprechend. Insbesondere wird auf die Altersgrenzen und die persönlichen Voraussetzungen, wie z. B. Einwohner der Gemeinden des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks und die beruflichen Ausschluss- und Ablehnungsgründe verwiesen.

Die bisherigen Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen sowie die Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013, können der Anlage entnommen werden.

Weiterhin ist eine Aufstellung der Amtsgerichtsbezirke Landstuhl und Kaiserslautern beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es sind geeignete Vertrauenspersonen zu benennen.

- 1: Für den **Amtsgerichtsbezirk Landstuhl** insgesamt **5 Personen**.
Der CDU sowie der SPD stünden jeweils 2 Personen und der FWG 1 Person zu
2. Für den **Amtsgerichtsbezirk Kaiserslautern** insgesamt **3 Personen**.
Der CDU, der SPD und der FWG stünde jeweils 1 Person zu.

**TOP 3.8 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1047/2018**

Sachverhalt:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter durch den Wahlausschuss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz haben gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung die Landkreise und kreisfreien Städte eine **Vorschlagsliste** zu erstellen.

Gemäß den beigelegten Anlagen hat der Landkreis Kaiserslautern für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Personen** vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll **Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf** der Vorzuschlagenden enthalten. Bei der Auswahl der Personen ist folgendes zu beachten:

- a) Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben (§ 20 VwGO).
- b) Bestimmte Personen sind vom ehrenamtlichen Richteramt ausgeschlossen bzw. dürfen nicht berufen werden (z. B. Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind). Näheres ist aus den in der Anlage beigelegten Vorschriften **§ 21 und § 22 VwGO** zu entnehmen.

Ergänzend wird auf die Hinweise im Schreiben des Präsidenten des OVG vom 23.11.2017 auf Seite 3, vor allem bezüglich der Ablehnungsgründe und der Altersstruktur, verwiesen.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben (siehe Anlage).

Für die Aufnahme in die **Vorschlagsliste** ist die **Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich** (§ 28 Satz 4 VwGO).

Beschlussvorschlag:

Es sind 2 geeignete Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Es stände der CDU und der SPD jeweils 1 Person zu.

TOP 3.9 Ärzteversorgung im ländlichen Raum; Information der Kassenärztlichen Vereinigung

Der Kreisbeigeordnete Schmidt erläutert, dass Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung hierzu in der Kreistagssitzung vortragen.

Dem Wunsch des Kreistagsmitglieds Alexander Ulrich, Unterlagen vorweg zur Verfügung zu stellen, wird soweit möglich, Rechnung getragen.

TOP 3.10 Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung Vorlage: 1049/2018

Sachverhalt:

Die „Siebenpfeiffer-Stiftung“ wurde 1991 gegründet. An der Gründung waren der Saarpfalz-Kreis, der Landkreis Bad Dürkheim, die Städte Homburg, Zweibrücken, Rastatt und die Landesverbände des deutschen Journalisten-Verbandes im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beteiligt.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die wissenschaftliche Erforschung von Leben, Werk und Wirken Philipp Jakob Siebenpfeiffers. Außerdem untersucht die Stiftung sein historisches Umfeld von 1789 bis 1848/49. Philipp Jakob Siebenpfeiffer wurde 1789 in Lahr geboren und zählt als liberaler Publizist zu den bedeutendsten Vormärzrepublikanern in Deutschland. Als einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes trat er dort im Mai 1832 mit einer beeindruckenden Rede für ein geeintes und freiheitliches Deutsches Reich ein.

Von 1818 an war **Siebenpfeiffer zum „Landcommissär“** (heute: Landrat) im damals pfälzischen Homburg. Zum damaligen **Land-Commissariat Homburg** gehörten die 3 Kantone **Homburg**, **Waldmohr** und **Landstuhl** mit insgesamt 79 Gemeinden, davon 33 im heutigen Landkreis Kaiserslautern. Es war ihm ein großes Anliegen die Wirtschaft zu fördern und die Infrastruktur des Landcommissariats zu verbessern. Vor allem setzte er sich für den Ausbau und die Instandsetzung öffentlicher Wege und Straßen ein.

Ein besonderes Anliegen war Siebenpfeiffer die Hebung des jahrzehntelang vernachlässigten Volksschulwesens. Ohne bessere Bildung, davon war er überzeugt, könne keine Verbesserung der Lebensverhältnisse erreicht werden. Er ließ in seiner Amtszeit in allen Gemeinden seines Bezirks die schulischen Verhältnisse untersuchen und unternahm, zusammen mit den Vertretern der protestantischen und katholischen Kirche, große Anstrengungen zu ihrer Verbesserung.

In fast allen Dörfern des Kantons Landstuhl wurden damals auf seine Initiative hin die bestehenden Schulhäuser saniert, und wenn dies nicht mehr möglich war, neue Schulhausbauten errichtet. Auch Gemeinden, die bisher keine eigenen Schulhäuser hatten, konnten jetzt eine eigene Schule bekommen.

Die Stiftung verwirklicht ihre Ziele durch den Aufbau einer Dauerausstellung, Herausgabe von Publikationen und Veranstaltung von Seminaren, Symposien und Vorträgen. Ihr wissenschaftliches Profil gewinnt die Stiftung vor allem durch Kolloquien. Die Vorträge werden in einer eigenen Schriftenreihe der Stiftung publiziert, beispielsweise zu: Philipp Jakob Siebenpfeiffer, August Ferdinand Culmann, Andreas Georg Friedrich Rebmann, Andreas Riem, Johann Philipp Becker, Friedrich Schüler. Das letzte Kolloquium fand im Oktober 2014 in Homburg unter dem Thema "Europa im Vormärz – Eine transnationale Spurensuche" statt (Band 10 der Schriftenreihe).

Die Stiftung lobt auch im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Journalisten-Preis aus: "Mit dem Siebenpfeiffer-Preis, der mit 10.000 € (seit 2015) dotiert ist, werden in regelmäßigen Abständen Journalisten ausgezeichnet, die sich in der Tradition Siebenpfeiffers heute für die freiheitlichen Grundrechte und die demokratischen Grundwerte in herausragender Weise engagieren und damit gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen", (Siebenpfeiffer-Stiftung).

Bisherige Preisträger waren Franz Alt, Marie-Luise Scherer, Siegbert Schefke/Aram Radomski, Ralph Giordano, Carola Stern, Heribert Prantl, Jürgen Leinemann, Peter Scholl-Latour, Heinrich Breloer/Horst Königstein, „Reporter ohne Grenzen“, Günter Wallraff, Detlef Drewes, Glenn Greenwald und Can Dündar.

Mit der Mitgliedschaft ist eine Vertretung des Landkreises Kaiserslautern im Vorstand sowie Beirat verbunden. Ein festes finanzielles Engagement wird vom Landkreis Kaiserslautern aufgrund der Mitgliedschaft nicht erwartet. An den regelmäßig stattfindenden Vorstands-, Beirats- und Kuratoriumssitzungen wird sich der Landkreis auch als Gastgeber beteiligen.

Das Engagement von Philipp Jakob Siebenpfeiffer für Menschenrechte und Demokratie wird heute umstandslos und über alle Parteigrenzen hinweg gewürdigt.

Eine Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung würde langfristig die Stiftung und ihr politisch-pädagogisches sowie wissenschaftliches Wirken für die Demokratie stärken und hätte im Jubiläumsjahr des Landkreises Kaiserslautern nicht nur einen historischen Bezug sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftlich-politische Signalwirkung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

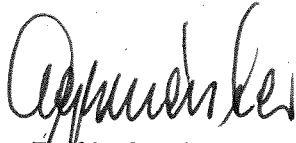
Enthaltung 0

Befangen 0

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 18.04.2018

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Achim Schmidt